

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin
vom 16.12.2021**

Top 7.8. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Eggesin

Die Friedhofsgebühren wurden auf Grundlage der im Zeitraum 2016 - 2020 angefallenen Kosten neu kalkuliert. Dementsprechend muss die Anlage Gebühren der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren geändert werden.

Beschluss:

Die Stadt Eggesin beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Eggesin mit der n. g. Änderung.

„Grabstätten“

Grabstätten – 25 Jahre

Einzelgrab	1.200,00 €
Doppelgrab	2.400,00 €
Sargrasengrab 25 Jahre	1.025,00 €“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0